

2/2 Planzeiten verstehen und anwenden

Betriebliche Prozesse in einem zahntechnischen Meisterlabor sind unvermeidlich mit einem erheblichen Zeitaufwand verbunden. Der Inhaber muss sich intensiv mit **Marketing- und Vertriebsmaßnahmen** beschäftigen, um Kunden und Aufträge zu akquirieren. Sobald ein Auftrag eingegangen ist, werden zahlreiche **Verwaltungs-, Abrechnungs-, Dokumentations- und Buchhaltungsprozesse** in Gang gesetzt. Zusätzlich erzeugen die Beschaffung und Lagerhaltung, unter Berücksichtigung der notwendigen Investitionen in die Geschäftsausstattung und Maschinen, komplexe Geschäftsprozesse. Die Fertigung selbst muss ebenfalls sorgfältig geplant und umgesetzt werden, wobei der **Einsatz von Personal** in Bezug auf Umfang und Qualifikation exakt auf den jeweiligen Auftrag abgestimmt sein muss.

Jeder **Herstellungsprozess** ist wiederum eng mit verschiedenen Verwaltungsvorgängen verknüpft, die etwa der Leistungserfassung, Leistungsbewertung und Qualitätssicherung dienen. Besonders umfangreich sind auch die **logistischen Aufgaben**, die im Dentallabor anfallen. Dazu gehören die Abholung der Arbeitsunterlagen beim Zahnarzt, das Auspacken und Desinfizieren dieser Materialien, die **detaillierte Termin- und Einsatzplanung** während der Herstellung, bis hin zur abschließenden Verpackung und zeitlich abgestimmten Auslieferung der gefertigten Medizinprodukte an den Zahnarzt.

Dies verdeutlicht, dass ein Kundenauftrag im zahntechnischen Meisterlabor sämtliche Unternehmensbereiche betrifft und in diesen spezifische Teilprozesse auslöst. Eine **präzise Zeiterfassung** ermöglicht es, die Gesamtdurchlaufzeit eines Auftrags aufzuschlüsselt nach den betroffenen Unternehmensbereichen zu ermitteln.

Im personalintensiven Zahntechniker-Handwerk, in dem die Einzelanfertigung von sehr unterschiedlichen und komplexen Medizinprodukten stattfindet, stehen die **Fertigungszeiten** im Mittelpunkt des unternehmerischen Interesses. Die BEB Zahntechnik® konzentriert sich auf diese Prozesszeiten. Sie dient einerseits als bundeseinheitliche Benennungsliste der zahntechnischen Leistungen und stellt andererseits teilweise einen Planzeitenkatalog für die Fertigung zur Verfügung. Mithilfe dieses Katalogs kann unter Berücksichtigung bestimmter betriebspezifischer Annahmen der Zeitbedarf für einen konkreten Auftrag in der Fertigungsabteilung ermittelt werden.

Zur effektiven Nutzung dieser Planzeiten für die zahntechnischen Herstellungsprozesse sind einige **grundlegende Begriffsbestimmungen** erforderlich, die im Folgenden näher erläutert werden:

Die **Auftragszeit** in der Fertigung umfasst die gesamte Zeit, die zur Durchführung eines Auftrags in der Fertigungsabteilung benötigt wird. Werden hierbei Planzeiten verwendet, spricht man von Soll-Zeiten, die als Vorgabezeiten dienen können. Die **Auftragszeit** setzt sich aus der Ausführungszeit und der **Rüstzeit** zusammen.

Die **Ausführungszeit** gliedert sich wiederum in **Grundzeit**, **Erholungszeit** und **Verteilzeit**.

Die **Grundzeit** bildet die Basis der Arbeitszeitwirtschaft in der Fertigung und umfasst die reine Ausführungszeit am Werkstück sowie unvermeidbare Wartezeiten, die nicht ausreichen, um zwischenzeitlich einen anderen Arbeitsprozess zu erledigen. Diese Zeit wird in der BEB Zahntechnik® als Planzeit bezeichnet.

Verteilzeiten umfassen sowohl sachliche als auch persönliche Unterbrechungen, die nicht unmittelbar wertschöpfend sind, aber dennoch als Arbeitszeit anfallen. Sachliche Verteilzeiten betreffen beispielsweise das Herrichten und Säubern des Arbeitsplatzes, regelmäßige Abstimmungen mit Kollegen oder die Kontrolle und Nachbearbeitung des Werkstücks. Persönliche Verteilzeiten beziehen sich auf individuelle Unterbrechungen, wie etwa das Erledigen persönlicher Bedürfnisse.

Die **Erholungszeit** ist Bestandteil der bezahlten Arbeitszeit und umfasst die (unproduktive) Zeit, die zur Erholung der Mitarbeiter bzw. zum Abbau von Ermüdung zur Wiederherstellung der für die Auftragsausführung erforderliche Leistungsfähigkeit dient.

Bevor der Mitarbeiter jedoch mit einem konkreten zahntechnischen Herstellungsprozess beginnen kann, müssen vorbereitende Arbeiten durchgeführt werden, die als **Rüstzeiten** bezeichnet werden. Diese Zeiten sind notwendig, um einen Auftrag auszuführen und anschließend die Arbeitssysteme wieder in ihren Ursprungszustand zu versetzen. Beispiele hierfür sind das Abtransportieren vorher gefertigter Teile, die Desinfektion der Arbeitsunterlagen oder das Einrichten der Maschinen. Die Rüstzeit fällt pro Auftrag nur einmal an.

Für die Ermittlung von Auftragszeiten in der Fertigung eines zahntechnischen Labors ergibt sich somit ein komplexes Zusammenspiel verschiedener Zeitelemente:

- Die **Grundzeit** wird mit 100 % angesetzt,
- die **Rüstzeiten oder Dispositionszeit** mit 7 % (mindestens jedoch 20 Minuten pro Auftrag),
- die **sachliche Verteilzeit** mit 8 % und
- die **persönlichen Verteilzeiten** mit 10 %.

Dieses Modell ermöglicht es, die Prozesszeiten in der Fertigung präzise zu planen und zu steuern, was für den wirtschaftlichen Erfolg eines zahntechnischen Labors von entscheidender Bedeutung ist. Somit kann eine **durchschnittliche Rüst- und Verteilzeit** von ca. 25 % angesetzt werden.